



ELTERNBRIEF

Staatliche Regelschule "Burgenland" Wechmar

Frühjahr 2025

Sehr geehrte Eltern,

in Ihrer Einrichtung sind wir für die Mittagessenversorgung der Kinder verantwortlich. In Vorbereitung auf das SCHULJAHR 2025/2026 möchten wir Sie mit den wichtigsten Informationen zu unserem Verpflegungs- und Abrechnungssystem vertraut machen.

Um für Ihr Kind einen reibungslosen Start der Mittagessenversorgung zu gewährleisten, registrieren Sie sich online bitte BIS SPÄTESTENS 20. JUNI 2025. Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Online-Bestellsystem. Mit diesen Zugangsdaten können Sie in Ihrer SCHMÄHLI—APP die Essenbestellung online ausführen. Sollte Ihr Kind bereits Kunde sein und eine andere Einrichtung besuchen, reicht eine Mitteilung per Email zum Einrichtungswechsel.

Ihre monatliche Bestellung können Sie bis jeweils 5 Werktage vor dem Verpflegungsmonat tätigen. Kurzfristige Bestellungen können bis 08:00 Uhr am vorhergehenden Liefertag vorgenommen werden. Abbestellungen, z.B. wegen Urlaub oder Krankheit, können Sie bis 08:00 Uhr des Liefertages tätigen.

Der Mittagessenpreis für Ihre Schule beträgt derzeit 4,80 Euro pro Portion. Die Abrechnung erfolgt aufgrund Ihres SEPA-Lastschrift-Mandats jeweils zum 10. / 20. und zum letzten Werktag des Monats.

Umseitig finden Sie unsere AGB. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Schmähling-Catering-Team



IHR WEG ZUR NEUREGISTRIERUNG



www.bestellung-schmaehling.de



IHRE WICHTIGSTEN ANGABEN

- Leistungsbeginn mit dem ersten Belieferungstag
- Angaben zum Vertragspartner und Essenteilnehmer
- Bankverbindung
- → E-Mail-Adresse



UNSERE KONTAKTDATEN



www.schmaehling-catering.de Telefon 036 21 – 514 49-0, E-Mail info@schmaehling-catering.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schmähling Catering GmbH & Co. KG für die Bestellung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen in Kindereinrichtungen und Schulen

Grundlage der Rechtsbeziehungen

Grundlage für Verpflegungsleistungen sind die abgeschlossenen Verträge mit den Trägern der Kindereinrichtungen oder Schulen. In diesen Verträgen sind die Rahmenbedingungen wie z.B. Art der Verpflegung. Art der Kassierung. Preise etc. geregelt. Demgemäß legt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG laut Vertrag die bargeldlose Essengeildkassierung, wird zwischen der Schmähling Catering GmbH & Co. KG die jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Jeweiligen Preise fest. Übernimmt die Schmählin

Einzelvereinbarungen für die Verpflegungsleistung sowie für die bargeldlose Essengeldkassierung

Die Erziehungsberechtigten/gesetzliche Vertreter bzw. die volljährigen Essenteilnehmer erhalten ein Kundendatenblatt sowie ein Formular für ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Auf dem Kundendatenblatt teilt der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter bzw. dei volljährigen Essenteilnehmer alle für die Verpflegungsbeistung sowie deren Abrechnung relevanten Daten mit. Die zusätzliche Angabe einer Ernail-Adresse ist zur Zusendung von Informationen möglich. Mit der Unterschrift auf dem Kundendatenblatt bestätigt der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter bzw. der volljährige Essenteilnehmer die Anmeldung zum Schulessen sowie die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schmähling Catering GmbH & Co. Kfb. Das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Basis-Lastschriftmandat berechtigt die Schmähling Catering GmbH & Co. Kfb. Das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Basis-Lastschriftmandat berechtigt die Schmähling Catering GmbH & Co. Kfb. Das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Basis-Lastschriftmandat berechtigt des Schmähling Catering GmbH & Co. Kfb. Das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-Basis-Lastschriftmandat berechtigt des Schmähling Catering GmbH & Co. Kfb. Das ausgefüllte von angegebenen Konto. Der Kontoinhaber muss nicht identisch mit dem Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer sein. Die für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Mandatsreferenz entspricht der bei der Basinkvertung der Anmeldeutertagen vergebenen Kundendaten und Voder der Bankverbindungen sind vom jeweiligen Kontoinhaber durch Vorlage eines neuen Kundendaten blattes und Voder SEPA-Basis-Lastschriftmandats mitzuteilen.

Registrierung über unsere Homepage

Auf der Homepage www.bestellung-schmaehling de unter dem Reiter "registrieren" oder über unsere Web-Bestell-App (downloadbar über bestellung-schmaehling de) unter dem Reiter " schon registriert"

Bestätigung der Anmeldung für Neukunden

Nach Bearbeitung des Kundendatenblattes sowie des SEPA-Basis-Lastschriftmandats erhält jeder Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter bzw. volljährige Essenteilnehmer einen Kundenbrief als Nachweis der Anmeldung. Dieser Kundenbrief enthält die bei der Bearbeitung ihrer Anmeldeunterlagen vergebenen Kundennummer sowie eine für die Online-Bestellung erforderliche Geheimzahl/PIN (optional). Für Einrichtungen mit einer elektronischen Ausgabekontrolle wird für jeden Essenteilnehmer eine Magnetkarte mitgesandt, die täglich mit an die Essenausgabe zu nehmen ist. Die erste Magnetkarte wird kostenlos ausgegeben. Jede neu ausgestellte Magnetkarte z.B. wegen Verlust oder Zerstörung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird nach der Ausstellung einer neuen Magnetkarte mit dem nächst fälligem Essengeld vom Konto eingezogen.

Abrechnung der Verpflegungsleistungen

Das Essengeld wird auf Grund des SEPA-Basis-Lastschriftmandats per Bankeinzug nach Ablauf des voran gegangenen Verpflegungszeitzaumes jeweils am 10. am 20. und am letzten Werktag des Monats rückwirkend vom angegebenen Konto eingezogen. Nach Datenübergabe an die Bank erfolgt entsprechend des SEPA-Lastschriftverfahrens die Abbuchung vom Konto. Je nach Bearbeitungszeit der Bank wird der Rechnungsbetrag nach 1-4 Werktagen von dem angegebenen Konto abgebucht. Sollte einer der Fälligkeitstermine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, ist die Forderung am nächsten Werktag fällig. Wir bilten für Kontodeckung zu sorgen. Der Abrechnungszeitraum (z.B. 13.3.) die Anzahl der abgebuchten Essen (z.B. mit? Best. A) See st. mit 2 Abbestellungen) sowie die Mandatzreferenz sind aus dem Kontoauszug ersichtlich. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht. Die Rechnungsübersicht kann Online über den persönlichen Login-Bereich aufgeurden werden (optional).

Komme zu einer Bankretoure, einkäl der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter bzw. volljährige Essenteilnehmer eine Rechnung über den Betrag der Bankretoure, über die durch die Rücklastschrift entstandenen Bankgebühren sowie über Bearbeitungsgebühren. Die bis zur Rechnungslegung in Anspruch genommenen Verpflegungsleistungen werden ebenfalls mit dieser Rechnung abgerechnet. Für Zustellverzögerungen der Rechnungen auf Grund fehlender Mittellungen von Anderungen der Anschniften durch die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer und/oder höhere Gewalt (wie zum Beispiel Streik oder witterungsbedingte Verzögerungen trägt die Schmähling Catering fündt bis Co. Kiß keine Veranhvortung – Zahlungsfristen werden dadurch nicht verlängert.

Der Preis pro Verpflegungseinheit richtet sich nach den jeweiligen Verträgen mit den Träger der bei der zuständigen Schwilkonferenz erfragt werden. Andern sich ille Preise-erfolgt durch die Schmähling Catering fündt b Co. Kiß eine Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer. Müssen die Preise durch die S

Folgen einer Rücklastschrift

Nach einer Rücklastschrift erfolgt durch die Schmähling Catering GmbH & Co. KG die Einstellung der Versorgungsleistung bis zum Begleichen aller offenen Forderungen. Durch die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer ist im Anschluss eine Neubestellung der einzelnen Verpflegungsleistungen vorzunehmen. Erfolgt keine gegenteilige Mitteilung durch den Kontoinhaber, erfolgen die weiteren Abrechnungen für Verpflegungsleistungen wieder auf Grundlage des ursprünglichen SEPA-Basis-Lastschriftmandats. Werden offene Forderungen nicht rechtzeitig bezahlt, erhalten die Zahlungspflichtigen eine Mahnung. Die Schmähling Catering GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, nach Ablauf des Zahlungszeiles in der Mahnung, die Übergabe der offenen Forderungen an ein Inkassobüro zu geben. Die dadurch entstehenden Gebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Berechnung von Subventionsbeträgen bzw. Bildungs- und Teilhabepaket

Erfolgt eine Bezuschussung des Essengeldes durch den jeweiligen Träger, wird durch die Schmähling Catering GmbH & Co. KG nur der zu zahlende Elternanteil berechnet. Die Abrechnung der Subventionsbeträge erfolgt direkt mit dem jeweiligen Subventionsbräger.
Liegt die Berechtigung für die Inanspruchnahme des Bildungspakets dem Erziehungsberechtigter/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer vor, ist er verpflichtet, diese unwerzüglich der Schmähling Catering GmbH & Co. KG vorzulegen. Die Schmähling Catering GmbH & Co. KG führt die Essengeldabrechnung für den Berechtigungszeitraum entsprechend der gesetzlichen Regelungen durch – beginnend in dem Monat, in dem die Kostenübernahmezusage bei der Schmähling Catering GmbH & Co. KG vorzelegt wird (Posteingang). Die Schmähling Catering GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet, nach bereits erfolgter Essengeldabrechnung rückwirkend eine Verrechnung durchzuführen.
Zu Subventionsbeträgen sowie zum Bildungs – und Teilhabepaket sind die offentienen Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertretern bzw. volljährigen Essenteilnehmern mitzuteilen.

Verfahren zur Be- bzw. Abbestellung von Verpflegungsleistungen

Monatliche Bestellungen bis jeweils 5 Werktage vor Verpflegungsmonat: und kurzfristige Abbestellungen bis 8.00 Uhr des Verpflegungstages

• über die Internetadresse <u>www.bestellung-schmaehling-catering.de</u>
• per E-Mail an bestellungen bis 8.00 Uhr des Verpflegungstages

• über die Internetadresse <u>www.bestellung-schmaehling-catering.de</u>
• per E-Mail an bestellungen bis 8.00 Uhr des Verpflegungstages können weiterhin Montag-Freitag telefonisch unter 03621-5144916 oder 514490 erfolgen. Die Kundennummer ist mit anzugeben.

Die Ausgabe der bestellten Verpflegungsleistung erfolgt mittels elektronischer Kontrollsysteme. Dazu ist die Magnetkarte täglich mit an die Essenausgabe zu nehmen. Bei Nichtvorlage der Magnetkarte erfolgt die Ausgabe anhand einer Bestellliste. Diese kann jedoch von den Ausgabekräften erst eingesehen werden, wenn alle Essenteilnehmer mit Magnetkarte ihr Menü erhalten haben. In Einrichtungen ohne elektronisches Kontrollsystem erfolgt die Ausgabe anhand einer Bestellliste, die täglich aktualisiertan die Essenausgabe gelefert wird.

Die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer können die Einzelvereinbarungen jederzeit schriftlich kündigen. Nach Ausgleich aller offenen Forderungen erlischt automatisch das SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Eventuelle Guthaben werden erstattet.

Wegfall des Vertrages mit dem zuständigen Träger

Endet der Vertrag mit dem Träger der Einrichtung, erlöschen sämtliche Einzelvereinbarungen zwischen der Schmähling Catering GmbH & Co. KG und den betroffenen Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmern zum Vertragsende für die Zukunft. Gesonderte Kündigungen durch die Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter bzw. volljährigen Essenteilnehmer sind nicht erforderlich.

Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden durch die Schmähling Catering 6mbH & Co. KG eingehalten. Die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und werden nicht an Dritte weiter gegeben. Ausnahmen werden gemacht, wenn die Schmähling Catering 6mbH & Co. KG durch gesetzliche Regelungen oder Gerichtsbeschlüsse dazu verpflichtet wird. Für interne Zwecke, die eine Softwarepflege bzw. weiter gegeben. Ausnahmen werden gemacht, wenn die Schmähling Catering GmbH & Co. KG durch gesetzliche Regelungen oder Gerichtsbeschlüsse dazu verpflichtet wird. Für interne Zwecke, die eine Softwarepflege bzw. Softwareprüfung erfordern, hat das von der Schmähling Catering GmbH & Co. KG vertraglich beauftragte EDV-Unternehmen Zugriff auf Ihre persönlichen Daten.

Kontaktdaten der Schmähling Catering GmbH & Co. KG

Die Schmähling Catering GmbH & Co. KG ist wie folgt erreichbar:

• für krankheitsbedingte kurzfristige Abbestellungen von Montag bis Freitag 7:00 – 8:00 Uhr • sonstige Rückfragen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 – 15:30 Uhr

Telefon 03621-51449-0, Fax 03621-51449-29, E-Mail: info@schmaehling-catering.de Telefon 03621-51449-16, Fax 03621-51449-29, E-Mail: bestellung@schmaehling-catering.de Telefon 03621-51449-0